

Ueber Schulinspection oder Beweis
wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei
die Schulinspection den Predigern zu überlassen
und wie vortheilhaft es dagegen sein würde
die Prediger der Inspection der Schullehrer zu
unterwerfen

RELIGIONSGESCHICHTE DER FRÜHEN NEUZEIT

*Die Reihe veröffentlicht Studien zur frühneuzeitlichen
Religionsgeschichte sowie seltene Quellentexte dieser Epoche.*

*This series publishes studies on the history of Early Modern Religious
History as well as editions of rare Early Modern texts.*

Ueber Schulinspection
oder Beweis
wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei
die Schulinspection den Predigern zu überlassen
und wie vortheilhaft es dagegen sein würde
die Prediger der Inspection der Schullehrer zu
unterwerfen.

Von
M. J. H. P. Seidenstücker (1797)

Herausgegeben, kommentiert und eingeleitet
von Dirk Fleischer

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-95948-177-9

Verlag Traugott Bautz GmbH, 99734 Nordhausen 2016

Für die Kolleginnen und Kollegen
der Sekundarschule Hohe Mark in Reken

Inhaltsverzeichnis:

Dirk Fleischer: Staat und Schulaufsicht. Johann Heinrich Philipp
Seidenstückers Kampf gegen die geistliche Aufsicht über das Schulwesen I

Text:

Johann Heinrich Philipp Seidenstückers: Ueber Schulinspection
oder Beweis wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei
die Schulinspection den Predigern zu überlassen
und wie vortheilhaft es dagegen sein würde
die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen 1

Beilagen:

Seidenstückers: Programm vom Jahr 1804.
Vorschlag, die Personalinspectionen der Schulen
mit Realinspectionen zu vertauschen 44

Seidenstückers: Programm vom Jahr 1808.
Der Religionslehre muß Religionsübung vorangehen 65

Seidenstückers: Einleitung zu den Acten 73

Seidenstückers: Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt
den schwarzen Rock wieder anziehen 92

Christoph Friedrich Sangerhausen: Ich will doch lieber ein
Schulmann seyn, als ein Prediger 99

Staat und Schulaufsicht

Johann Heinrich Philipp Seidenstückers Kampf gegen die geistliche Aufsicht über das Schulwesen

„Es ist auch keyn großer schad der Christenheit, dan der kinder vorseumen. Dan soll man der Christenheit widder helfen, ßo muß man furwar an den kindern anheben, wie vorzeiten geschach.“¹

„O! *tempora o! mores* sich von dem Strome der verderbten Welt mit fortreißen lassen, und nicht nur den natürlichen und gesunden Kopfschmuck der ehrwürdigen Perücken mit der gemeinen und bäurischen Tracht des eignen Haars vertauscht, sondern sie [d.h. die Schulmänner] fangen auch schon an, — ungläublich! wenn man es nicht mit eignen Augen sähe, — den alten frommen schwarzen Rock zu verachten, und durch weltliche Kleider zu verdrängen. Wenn die Frechheit einen gewissen Punct übersteigt, so wird es auch der geduldigsten Seele unmöglich zu schweigen.“²

Dieses Zitat aus dem Jahr 1798 stammt von Johann Heinrich Philipp Seidenstücker (1765-1817), der Rektor des Gymnasiums zu Lippstadt war³. Sein äußerst ironisch formulierter Beitrag⁴ soll nun allerdings nicht die Schullehrer dazu ermuntern, zur alten Tradition des schwarzen Rocks im Unterricht zurückzukehren, sondern er ist gegen die zahlreichen Repräsentanten der „Schul-Ephoren“ und Kuratoren⁵ gerichtet, die in der Verselbstständigung der Schule von der Staatskirche, die ihrer Meinung nach auch in dem Verzicht auf den schwarzen Rock zum Ausdruck kommt, eine illegitime Autonomisierungstendenz sahen, denn traditionell trugen auch zu Beginn der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Pfarrer und Lehrer dieselbe Kleidung⁶. Dagegen zeichnet sich die Argumentation in Seidenstückers Schriften durch eine gesteigerte Sensibilität für notwendige Brüche und Innovationen in der Pädagogik sowie der Schulaufsicht aus⁷.

¹ Martin Luther: Ein Sermon von dem ehelichen Stand (1519), in: Ders.: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd.2, Weimar 1884, S.162-71, hier S.170, 14-6.

² Johann Heinrich Philipp Seidenstücker: Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt den schwarzen Rock wieder anziehen?, in: Magazin für Westfalen (1798), S.223-45, hier S. 226.

³ Über Seidenstücker orientiert Gerhard Seidenstücker: Joh. Heinr. Phil. Seidenstücker (1765-1817). Ein Beitrag zur Deutschen Bildungsgeschichte, Langensalza 1933.

⁴ Seidenstückers zweifelsohne gelegentlich überzogene Schärfe in der Argumentation in seinen Schriften wird erklärbar und verständlich, wenn man weiß, dass es 1797 zu einer äußerst heftigen Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Pfarrer Schliepstein aus Lippstadt gekommen war, in der es um die Frage einer sonntäglichen Gottesverehrung im Gymnasium ging, die der Pfarrer konsequent ablehnte. Vgl. dazu prägnant Enno Fooker: Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert, Wiesbaden-Dotzheim 1967, S.164.

⁵ Johann Heinrich Philipp Seidenstücker: Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt, S.245.

⁶ Vgl. Enno Fooker: Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker, S.30.

⁷ Zum konkreten Anlass des Aufsatzes vgl. Seidenstücker: Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt, S.223f: „Wie es mit dieser Apologie des schwarzen Rockes gemeint sey, wird der verständige Leser leicht ermessen. Die Veranlassung dazu gründet sich auf ein Factum. Einer meiner Freunde, welcher bereits 2 Jahre an einer Schule als Rector stand, und sich während dieser Zeit wie andre anständige Menschenkinder gekleidet hatte, wurde auf einmal wegen des schwarzen Rockes in Anspruch genommen. Die Sache kam zu

Für Seidenstücker ist „im veränderungsseligen Zeitalter“⁸ der Pädagogik eine gründliche Reform des Unterrichtes in den deutschen Schulen nach den Grundsätzen der neuen Pädagogik notwendig⁹. Sein Interesse an einer Modernisierung des Schulwesens macht dabei auch nicht vor der geistlichen Schulaufsicht über die Gelehrtenschulen halt:

„Alles Ding hat seine Zeit. Die Einrichtung hat ihre Lebenszeit vollbracht, sie ist bereits in die Jahre getreten, wo die Menschen kindisch werden, und die größte Wohlthat, welche ihr erwiesen werden kann, ist ein sanfter Tod. Möchten doch diese Zeilen so glücklich sein, zu einem recht sanften Hinscheiden etwas beizutragen, so wäre mein sehnlischer Wunsch erfüllt.“¹⁰

An die Stelle der geistlichen Schulaufsicht sollte eine Kontrolle durch besonders qualifizierte Lehrer, d.h. durch Männer aus den eigenen Kreisen eingeführt werden. Von einer solchen durch pädagogische Fachleute übernommenen Kontrolle erhoffte sich beispielsweise der Berliner Pädagoge Johann Julius Hecker (1707-1768)¹¹ eine deutliche Verbesserung der institutionalisierten schulischen Träger von Bildungs- und Erziehungsaufgaben und damit schlicht bessere Leistungen der Schüler¹². Mit großem Nachdruck forderte auch der Berliner Theologe und Pädagoge Friedrich Gedike (1754-1803)¹³ ein Ende der geistlichen Schulaufsicht. So würden die Schullehrer in den Städten von den Magistraten gewählt und von den Geistlichen visitiert. „Beides bringt offenbar großen Nachtheil.“¹⁴ Den Magistraten fehle oft die Zeit und auch das notwendige Wissen, um eine sinnvolle Auswahl bei einer Stellenbesetzung in einer Schule zu treffen. Auch den Geistlichen fehle oft das notwendige Fachwissen, um einen Lehrer zu visitieren:

„Diese Schulmänner nun stehen, in Absicht der Oberaufsicht, unter den *Geistlichen*. Es ist doch sonderbar, wie gerade dieser Stand dazu verdammt worden ist, niemals, weder bei der Ansetzung noch bei der Aufsicht, von seines Gleichen abzuhängen. Das ist doch sonst allenthalben so. Der Generalfeldmarschall ist eine Militärperson, wie der gemeine Musketier; der examinirende Oberkonsistorialrath ein Geistlicher, wie der Dorfpfarrer. Notarien und Advokaten stehn unter Justizkollegien; Apotheker und Aerzte unter einem Kollegium medikum. Die Nothwendigkeit davon scheint bei allen andern Ständen eingeleuchtet zu haben; warum nicht beim Schulstande? Oder griffen in

einem förmlichen Proceße. Mein Freund schreib mir den Aberitenstreich und äußerte den Wunsch, ich möchte den schwarzen Rock vor das größere Publikum ziehen, welches er selbst zu thun deswegen Bedenken trage, weil er als Implorat in dieser Sache vielleicht zu heftig schreiben möchte.“

⁸ Seidenstücker: Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt, S.223.

⁹ Zum bildungsgeschichtlichen Hintergrund vgl. vor allem Notker Hammerstein / Ulrich Herrmann (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. II. 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005 und Hanno Schmitt: Schulreform im aufgeklärten Absolutismus. Leistungen, Widersprüche und Grenzen philanthropischer Reformpraxis im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1785-1790. Mit einem umfassenden Quellenanhang, Weinheim / Basel 1979.

¹⁰ Ueber Schulinspection oder Beweis wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei die Schulinspection den Predigern zu überlassen und wie vortheilhaft es dagegen sein würde die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen. M. J. H. P. Seidenstücker Rector des Gymnasiums zu Lippstadt, Helmstädt 1797, S.10f.

¹¹ Zu Hecker vgl. Gotthard Hugo Bloth: Johann Julius Hecker (1707-1768). Seine „Universalschule“ und seine Stellung zum Pietismus und Absolutismus, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd.61 (1968), S.63-129 und (allerdings veraltet) Heinrich Kiehl: Johann Julius Hecker. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages, Berlin 1908.

¹² Vgl. dazu Johann Julius Hecker: Funfzehnte Fortsetzung der Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreyfaltigkeits-Kirche insonderheit von der Real-Schule auf das Jahr 1763 in einem Brief an einen Prediger auf dem Lande mitgetheilet, Berlin 1764, bes. S.10.

¹³ Über Gedike orientiert Andreas Fritsch: Friedrich Gedike wiederentdeckt. Ein großer „Philologe und Schulmann“ des 18. Jahrhunderts, in: Forum Classicum, Bd.3 (2008), S.166-79 und Frank Tosch (Hg.): Friedrich Gedike (1754 - 1803) und das moderne Gymnasium. Historische Zugänge und aktuelle Perspektiven, Berlin 2007.

¹⁴ Friedrich Gedike: Ueber Berlin. Von einem Fremden, in: Berlinische Monatsschrift, 2 (1783), S.439-65; 1 (1784), S.42-55, 142-63, 268-81, 351-71, 463-74, 551-60; 2 (1784), S.79-93, 160-74, 337-50, 447-70, 556-65; 1 (1785), S.168-85; hier 2 (1784), S.341.

den barbarischen Zeiten die Geistlichen so weit; warum eilt man nicht, im protestantischen Deutschland diesen Mißbrauch abzustellen, da schon Katholiken (z.B. Franzosen) so laut dagegen geeifert haben? — Es ist doch natürlich, daß über die geschickte Ausübung eines Geschäftes nur der richtig urtheilen kann, welcher selbst eine Zeitlang Hand angelegt hat, und noch itzt wenigstens sich mit dem theoretischen Theile abgiebt. Welche lächerliche Verwirrung, wenn Juristen über die Manövers, Schulmänner über die Apotheken, Geistliche über die Operationen der Wundärzte u.s.w. entscheiden sollten!“¹⁵

Hand in Hand mit dieser pointiert vorgetragenen Kritik an der geistlichen Schulaufsicht erfolgte auch eine Abkehr von dem Ziel, die Schüler zu einem „durch Gehorsam und Fleiß gottwohlgefälligen Lebenswandel“¹⁶ zu disziplinieren¹⁷. Ziel der Schule sollte nicht mehr die Disziplinierung der Schüler sein, sondern diese sollten zu guten, verständigen und geschickten Menschen erzogen werden, deren Horizont über die Kirche und den Elementarunterricht hinaus in eine offene Zukunft reicht:

„Man setze den nicht unmöglichen Fall, daß sich zwei um ein Schulamt bewerben, wovon der eine geschickt sei, aber der Kirche nicht Treue geloben wolle; der andere ungeschickt, aber bereit zu schwören, wie es die Kirche verlangt: wem wird man das Amt geben? Ohne Zweifel der Letztern. Heißt aber das gut für die Schulen sorgen? Freilich, wenn diese nichts angelegentlicher zu thun haben, als der Kirche gehorsame Söhne zu ziehn, so ist der rechtgläubige Lehrer der beste. Aber ich gebe den Schulen einen höhern Zweck, ich nehme an, daß ihre vornehmste Bestimmung seyn muß gute, verständige und geschickte Menschen zu ziehn, ohne Rücksicht auf Erhaltung der Kirchen. Ohne diese Voraussetzung verlohnte es sich wahrlich nicht der Mühe, über Schulverbesserungen noch ein Wort zu verlieren; denn wenn diese Verbesserungen nicht über die Zwecke der Kirchen hinausgehn, so sind sie keine, sind höchstens Verkleisterungen alter Schäden. Sind diese Schäden unheilbar, wollen die Kirchen die Verbesserungen, wodurch sie von Grund aus geheilt werden könnten, nicht gestatten, wie ich selbst vorhin als wahrscheinlich vermuthet habe.“¹⁸

Ziel der Erziehungskonzeptionen im Anschluss an Rousseaus¹⁹ Schrift *Émile Ou De L'Éducation*, die 1762 erschien, war die Aufklärung des Menschen. Die Förderung des Selbstdenkens und der Autonomie der Schüler stand im Mittelpunkt der Unterrichts- und Bildungsziele aufgeklärter und

¹⁵ Ebd., S.343f.

¹⁶ Ulrich Herrmann: Erziehung und Unterricht als Politicum. Kontroversen über erhoffte und befürchtete Wechselwirkungen von Politik und Pädagogik im ausgehenden 18. Jahrhundert in Deutschland, in: Hans Erich Bödeker/ Ulrich Herrmann (Hg.): Aufklärung als Politisierung – Politisierung der Aufklärung, Hamburg 1987, S.53-71, hier S.54. Zum historischen Hintergrund vgl. auch Helga Glantschnig: Liebe als Dressur. Kindererziehung in der Aufklärung, Frankfurt a.M. u.a. 1987 und Wilhelm Roessler: Artikel Pädagogik, in: geschichtliche Grundbegriffe, Bd.4, Stuttgart 1978, S.623-47.

¹⁷ Vgl. dazu exemplarisch Johann Friedrich Alberti: Die Innerliche und äusserliche Gestalt Eines Rechtschaffenen Schülers / Das ist, Deutlicher Unterricht, Wie sich die Jugend Sol auf eine GOTT wohlgefällige Art gewinen, unterrichten und erziehen lassen..., Halle 1729. Diese Betonung der religiösen Erziehung findet sich auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts. Vgl. z. B. Pastor Wahrlich zu Lütchenschneen an die Kirchencommission, über den Versuch in dortige Schule eine Industrieclasse einzuführen, in: Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege, Bd.3 (1793), S.488-92, hier S.489: „[...] daß die Anweisung zur Weisheit und Kraft in Erwerbung und Erhaltung des Eigenthums, wozu die Kinder zu erziehen sind, ihrer Bildung zur Gottesfurcht untergeordnet werden müsse, weil ohne diese Unterordnung jenes nicht wahrhaft erzielt werden kann.“

¹⁸ Ernst Christian Trapp (anonym veröffentlicht): Von der Nothwendigkeit öffentlicher Schulen und von ihrem Verhältnisse zu Staat und Kirche, in: Joachim Heinrich Campe (Hg.): Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Von einer Gesellschaft practischer Erzieher, 7(1792), S.1-43, hier S.15f. Über Trapp orientiert Max Fuchs: Das Scheitern des Philanthropen Ernst Christian Trapp. Eine Untersuchung zur sozialen Genese der Erziehungswissenschaft im achtzehnten Jahrhundert, Weinheim [u.a.] 1985 und Jürgen Gebhardt: Ernst Christian Trapp - ein streitbarer Pädagoge und Publizist der Aufklärung. Eine Studie zur Theoriegeschichte der Pädagogik, Diss. Halle 1984.

¹⁹ Über Rousseau orientiert und Jörg Bockow: Erziehung und Sittlichkeit. Zum Verhältnis von praktischer Philosophie und Pädagogik bei Jean Jacques Rousseau und Immanuel Kant, Frankfurt/Main u. a. 1984; Jürgen Oelkers: Rousseau, London 2008 und Alfred Schäfer: Jean-Jacques Rousseau. Ein pädagogisches Porträt, Weinheim 2002.

selbstbewusster Pädagogen²⁰. Entsprechend scharf war auch die Kritik an der tradierten Standeserziehung und deren Verteidiger, die in der kirchlichen Orthodoxie und konservativen Kreisen bei den Inhabern der politischen Gewalt verortet wurden:

„Das sind die Früchte davon, wenn man Lehrbücher der Religion, auf gut katholisch, unter Autorität der Kirche und des Staats einführt. Aber leider wollen Staat und Kirche diese Früchte! *Daß ja die Leute nicht zu klug werden!* ist, laut oder leise, die Losung aller derer, die verlieren müßten, wenn der große Haufe über die Verhältnisse des Menschen zu Gott, Kirche und Staat aufgeklärt würde. Die Fortdauer des Sklavenhandels und der Blindheit haben einerlei Ursachen.“²¹

Diese Kritik ist Ausdruck eines fundamentalen Dissenses über die Zukunft des Schulwesens und die pädagogische Ausrichtung der institutionalisierten Erziehung zwischen den Vertretern der Aufklärung und ihren konservativen Gegnern, die zwar die Notwendigkeit einer Verbesserung der Erziehung anerkannten, aber an einer ständischen Begrenzung der Bildung festhalten wollten. Zwei zentrale Anliegen der aufgeklärten Pädagogen in der vehement geführten Diskussion dieser Schulfragen betrafen die Forderung nach einer eigenständigen Ausbildung für Lehrer²², in der sich auch ein gesteigertes Selbstbewusstsein gegenüber den geistlichen Inspektoren für das Schulwesen artikuliert, und die Abschaffung bzw. Einschränkung der geistlichen Schulaufsicht²³. Zu den zahlreichen Pädagogen, die am Ende des 18. Jahrhunderts die Forderung nach einem Ende der geistlichen Schulaufsicht erhoben, zählte auch der Rektor der Lateinschule in Lippstadt Johann Heinrich Philipp

²⁰ Zum Hintergrund vgl. exemplarisch Simone Austermann: Die „Allgemeine Revision“. Pädagogische Theorieentwicklung im 18. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 2010; Rudolf Biermann: Die pädagogische Begründung der Belohnungen und Strafen in der Erziehung bei Basedow, Campe und Salzmann. Ein Beitrag zur Wandlung des Philanthropismus zu einem pädagogischen Individualismus auf dem Hintergrund der Aufklärung, Diss. Bochum 1970; Ulrich Herrmann: Die Pädagogik der Philanthropen, in: Hans Scheuerl (Hg.): Klassiker der Pädagogik, Bd.1, München 1979, S.135ff; Jörn Garber (Hg.): „Die Stammutter aller guten Schulen“: Das Dessauer Philanthropinum und der deutsche Philanthropismus 1774 – 1793, Tübingen 2008; Rainer Lachmann: Die Religions-Pädagogik Christian Gotthilf Salzmanns. Ein Beitrag zur Religionspädagogik der Aufklärung und Gegenwart; mit einer Bibliografie der Salzmann-Literatur ab 1981 sowie dem Text und der kommentierten Übersetzung der Salzmannschen „Disputationis Theologicae de Praeparatione Theologi Particula Prima“, Erfurt 1767, Jena ²2005 und Kurt Meiers: Der Religionsunterricht bei Johann Bernhard Basedow. Seine Bedeutung für die Gegenwart, Bad Heilbrunn/Obb. 1971.

²¹ Ernst Christian Trapp: Von der Nothwendigkeit öffentlicher Schulen, S.39. Vgl. auch ebd., S.6: „Was läßt sich ihrer immer wachsenden, immer weiter greifenden Ehr- und Herrschsucht noch entgegen stellen, wenn sie auch den Schulen vorschreiben dürfen, was und wie diese lehren sollen? Der erste Glaubensartikel, den sie werden predigen lassen, muß der seyn; daß man der Gewalthabern unbedingten Gehorsam schuldig sei; darnach richtet sich denn alles übrige. So müssen die Schulen, anstatt die Vernunft zu pflegen, sie im Keim ersticken, und jedes neue Menschengeschlecht zu der alten Sklaverei einweihen.“ Zur Angst der Grundbesitzer über eine zu weitreichende Aufklärung der Bauern vgl. Hans Waldeyer: Zur Entstehung der Realschulen in Preußen im 18. Jahrhundert bis zu den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, in: Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhunderts. Zur Sozialgeschichte der Schule in Deutschland, Beiträge von Ursula Aumüller, Hans Waldeyer; Klaus L. Hartmann, Helga Zander, Gerhard Ketterer, Anne Steiner, Friedhelm Nyssen, Franz Wenzel, Frankfurt a.M. 1974, S.146-70, hier S.148.

²² Vgl. die programmatische Schrift von Ernst Christian Trapp: Beim Antritt des ihm Allernädigst anvertrauten ordentlichen Lehramts der Philosophie und besonders der Pädagogik schrieb von der Nothwendigkeit, Erziehen und Unterrichten als eine eigne Kunst zu studiren, Halle 1779. Zum geschichtlichen Hintergrund der Entstehung von Lehrerseminaren in Preußen vgl. Gunnar Thiele: Geschichte der Preußischen Lehrerseminare. Erster Teil: Allgemeine Voraussetzungen zur Geschichte der Preußischen Lehrerseminare, Berlin 1938; Wolfgang Neugebauer: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preussen, Berlin/ New York 1985, S.364ff und ders.: Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Handbuch der preussischen Geschichte, hrsg. v. Otto Büsch, Berlin/ New York 1992, S.605-798.

²³ Vgl. dazu den programmatischen Aufsatz von Johann Bernhard Basedow: Von der Staatsaufsicht über Erziehung, Schulen und Studien, in: Ders.: Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen, Studien und ihren Einfluß in die öffentliche Wohlfahrt. Mit dem Plane eines Elementarbuchs, Hamburg 1768, S.11-44.

Seidenstücker. Seine heftig kritisierte Schrift *Ueber Schulinspection oder Beweis wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei die Schulinspection den Predigern zu überlassen und wie vortheilhaft es dagegen sein würde die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen* aus dem Jahre 1797 ist der erste systematische Entwurf, in dem das Problem der Schulaufsicht eingehender reflektiert wird²⁴. Die für die protestantischen Reformpädagogen der Spätaufklärung wichtige Forderung, die geistliche Schulaufsicht abzuschaffen, werde ich am Beispiel der Schrift von Seidenstücker näher erläutern. beiden Anliegen werde ich im Folgenden mit Blick auf die protestantische geistliche Schulaufsicht erläutern. Dabei werde ich zunächst kurz das traditionelle Schulwesen vorstellen (I.), dann das neue Selbstbewusstsein der Schullehrer (II.) darstellen und schließlich den Lippstädter Rektor und sein Werk vorstellen (III.).

I.

Das Erscheinungsbild des landesherrlichen Schulregiments vor 1750 wurde fast vollständig durch die Staatskirche geprägt. Dies gilt sowohl für die protestantischen Gelehrtenschulen als auch für das niedere Schulwesen. Es fehlte innerhalb des Schulwesens eine „berufene und verantwortliche Trägerschaft der Schulinteressen“²⁵. Eine prägnante Beschreibung der zeitgenössischen Verhältnisse an den Gelehrtenschulen findet sich bei dem Gießener Theologen und Geschichtspräsidenten Heinrich Martin Gottfried Köster (1734-1802)²⁶ in dessen Schrift *Gedancken von den niedern und hohen Schulen* aus dem Jahre 1765:

„Man trifft wenig Leute an, die sich auf Schulsachen legen. Ein grosser Theil von Gelehrten bekümmert sich um diese Kleinigkeiten, wie sie es nennen, gar nicht. Die meisten Lehrer entschließen sich eine Bedienung an einer Schule anzunehmen, weil sie noch zu keinem andern Amt haben gelangen können. Ihre Absicht ist nur sich einige Zeit mit dem Unterricht aufzuhalten, bis ihnen die Umstände eine bessere und bequemere Versorgung verschaffen. Sie haben diese Absicht beständig vor Augen: wenn sie auch fleisig sind, so besteht ihre Bemühung fast mehrentheils darinnen, sich zu dem Predigtamt, darauf sie ihre Gedancken gerichtet haben, desto besser zuzubereiten. Sie vergessen darüber des Gegenwärtigen, und anstatt daß sie ihre Ehre darinnen suchen sollten, junge Leute geschickter zu machen, so machen sie sich ein Verdienst daraus Schullehrer und Prediger zugleich zu seyn, und hoffen nicht ohne Grund, daß sie ihren Vortheil durch das letztere am leichtesten finden werden. Sie sind Schullehrer aus Noth, und jedermann begreift leicht, daß junge Leute davon unendlichen Schaden zu befürchten haben.“²⁷

Prediger und Lehrer haben denselben Ausbildungsgang durchlaufen und müssen daher als weitgehend einheitlicher Stand angesehen werden. Die Lehrer sind somit fest eingebunden in das kirchliche Leben. An niederen Schulen in protestantischen Ländern galt sogar, dass viele Lehrer zugleich als Küster²⁸ in der Gemeinde tätig waren. Entsprechend gesättigt war der Unterricht mit biblischen Texten

²⁴ So auch Wilhelm Kahl: Zur Geschichte der Schulaufsicht. Gesammelte Aufsätze, Leipzig und Berlin 1913, S.121.

²⁵ Fooker: Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker, S.30.

²⁶ Über Köster orientiert He(inrich) Martin Gottfried Köster: Historische Encyclopädie. Gesammelte Artikel über Historik und Didaktik aus der „Deutschen Encyclopädie“, hrsg. v. Horst Walter Blanke und Dirk Fleischer, 2 Bde., Waltrop 2003.

²⁷ Heinrich Martin Gottfried Köster: *Gedancken von den niedern und hohen Schulen*, Franckfurt am Mayn 1765, S.6f.

²⁸ Vgl. dazu das Königlich-Preußische General-Land-Schul-Reglement, wie solches in allen Landen Seiner Königlichen Majestät von Preussen durchgehends zu beobachten. *De Dato* Berlin, den 12. August, 1763, Magdeburg 1763: „Demnach Wir zu Unserm höchsten Misfallen selbst wahrgenommen, daß das Schulwesen und die Erziehung der Jugend auf dem Lande bisher in äussersten Verfall gerathen und insonderheit durch die Unerfahrenheit der mehresten Küser und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen.“

oder Katechismus Stücken, was auch politisch gewollt war²⁹. Die geistliche Schulaufsicht erfolgte durch die Inspektoren bzw. Superintendenten³⁰ und durch die Ortspfarrrer für die Schulen in ihrem Sprengel³¹. Die Lehrer sollten zudem durch ihr Verhalten Vorbild der Gemeinde sein:

„Da es aber bey einer guten Schulverfassung vornehmlich auf einen rechtschaffenen Schulmeister ankömmt, so ist hienechst Unser so wol allergnädigster als ernstlicher Wille, daß von allen und jeden, welche Schulmeister und Küster zu bestellen haben, darauf mit allem Fleiß gesehen werde, daß zu den Schulämtern auf dem Lande ins künftige recht tüchtige Leute gelangen mögen. Es muß aber ein Schulmeister nicht nur hinlängliche Geschicklichkeit haben, Kinder in den nöthigen Stücken zu unterrichten; sondern auch dahin trachten, daß er in seinem gantzen Verhalten ein Vorbild der Heerde sey und mit seinem Wandel nicht wiederum niederreisse, was er durch seine Lehre gebauet hat. Daher sollen sich Schulmeister mehr als andere der wahren Gottseligkeit befleißigen und alles dasjenige verhüten, wodurch sie den Eltern und Kindern anstößig werden können. Vor allen Dingen müssen sie sich bekümmern um die rechte Erkenntniß Gottes und Christi: damit, wenn dadurch der Grund zum rechtschaffenen Wesen und wahrem Christenthum geleget worden, sie ihr Amt vor Gott in der Nachfolge des Heilandes führen und also darinnen durch Fleiß und gutes Exempel die Kinder nicht nur auf das gegenwärtige Leben glücklich machen, sondern auch zur ewigen Seligkeit mit zubereiten mögen.“³²

II.

„Eine Sache [d.h. die Erziehung], die so problematisch ist, und doch, recht verstanden und recht geübt, so viel zur menschlichen Glückseligkeit beiträgt, verdient wol, daß sie sorgfältig studirt, daß sie als eine besondere Kunst von ihren eignen Leuten getrieben und nicht länger als eine Nebensache angesehen werde.“³³

Dieses Zitat stammt aus der programmatischen Antrittsvorlesung von Ernst Christian Trapp (1745-1818) in Halle aus dem Jahre 1779. Bekanntlich war der aus dem Kreise der Philanthropen hervorgegangene Trapp der erste deutsche Gelehrte, der einen Lehrstuhl für Pädagogik an einer deutschen Universität erhielt. Sein Zitat zeigt deutlich das Bemühen um eine Abgrenzung von anderen Wissenschaften, d. h. vor allem von der Theologie. Für ihn stand außer Frage, dass es eine systematische und eigenständige Ausbildung für Lehrer geben muss³⁴. In der zweiten Hälfte des 18.

²⁹ Vgl. dazu das Königlich-Preußische General-Land-Schul-Reglement: „Denn so angelegentlich Wir nach wieder hergestellter Ruhe und allgemeinem Frieden das wahre Wohlseyn Unserer Länder in allen Ständen Uns zum Augenmerk machen: so nöthig und heilsam erachten Wir es auch zu seyn, den guten Grund dazu durch eine vernünftige sowol als christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen in den Schulen legen zu lassen. Diesemnach befehlen Wir hierdurch und kraft dieses aus Höchststeigener Bewegung, Vorsorge und Landes-väterlicher Gesinnung zum Besten Unserer gesamten Unterthanen [...] damit der so höchstschädlichen und dem Christenthum unanständigen Unwissenheit vorgebeuget und abgeholfen werde, um auf die folgende Zeit in den *Schulen* geschicktere und bessere Unterthanen bilden und erziehen zu können.“

³⁰ Vgl. dazu das Königlich-Preußische General-Land-Schul-Reglement, § 26.

³¹ Vgl. dazu das Königlich-Preußische General-Land-Schul-Reglement, § 24: „Und wie die Schulmeister sonst in allen Schul-Sachen des Raths und Gutachtens ihrer vorgesetzten Prediger sich zu bedienen haben und an dieselbe kraft dieses *General-Land-Schul-Reglements* verwiesen werden; also sind sie ihnen auch von allem, so in ihr Amt läuft, auf Erfordern Rechenschaft zu geben und fernere Anweisung in der vorgeschriebenen Lehr-Methode und Disciplin von ihnen anzunehmen schuldig.“

³² Vgl. dazu das Königlich-Preußische General-Land-Schul-Reglement, § 12.

³³ Ernst Christian Trapp: Beim Antritt des ihm Allergnädigst anvertrauten ordentlichen Lehramts der Philosophie, S.8.

³⁴ Vgl. dazu Köster: Gedanken von den niedern und hohen Schulen, S.6: „Man hält denjenigen ordentlicher Weise für einen guten Schulmann, der die in Schulen vorkommende Sprachen und Wissenschaften versteht. Dieses ist aber nicht hinlänglich: Ein Lehrer muß auch eine leichte, ordentliche und vernünftige Lehrart haben, er muß angenehm unterrichten, und Neigung und Gedult genug besitzen, sich mit diesem beschwerlichen Geschäfte abzugeben.“

Jahrhunderts löste sich – auch durch das unermüdliche Wirken von Trapp – die Erziehung in der Schule allmählich von der kirchlichen Unterweisung³⁵. Dieser beginnende Emanzipationsprozess aus kirchlichen Vorgaben und Lehren³⁶ sowie der Anspruch auf Autonomie der Pädagogik führten bei vielen Lehrern zu einem deutlich gesteigerten Selbstbewusstsein gegenüber den Geistlichen im Predigtamt. Der Aufstieg vom Schulmann zum Prediger war nicht mehr für alle Lehrer erstrebenswert. Eine zweifelsohne schulgeschichtlich interessante Kontroverse löste 1796 ein Aufsatz von Christoph Friedrich Sangerhausen (1740-1802) aus³⁷, der seit 1772 Rektor und Prediger in Aschersleben war. In diesem Aufsatz erwägt er kritisch die Vor- und Nachteile des Schul- bzw. des Predigtamtes und kommt dann zu einem deutlichen Plädoyer für das Schulamt, wobei schon der programmatische Titel seines Aufsatzes *Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, als ein Prediger*³⁸ seine Intention verrät.

Sangerhausen beginnt seine Ausführungen mit einem Blick auf die zeitgenössische Schulwirklichkeit³⁹:

„Der gewöhnliche Geistliche blickt, wo nicht mit Verachtung, doch mit einem gewissen Mitleid auf den Schulmann herab, und dieser sieht nicht ohne einen gewissen Neid zu jenem hinauf. Der Candidat hält es für eine Beleidigung des Glücks, wenn es ihn Anfangs in die Schule verweist. Auch sieht er es nur für den Vorhof an, aus welchem er nach kurzem Aufenthalte in das Allerheiligste einzugehen denkt. Und der ältere Schulmann hat seinen höchsten Wunsch erreicht, wenn er seine Catheder mit einer ruhigen und einträglichen Dorfkanzel verwechseln kann.“⁴⁰

In Abgrenzung von diesem zeitgenössischen Rollenbild von den Geistlichen entwickelt er dann sein Bild eines Schulmannes, der aufgrund der Arbeitsbedingungen in der Schule und den Möglichkeiten, die der Unterricht bietet, gerne im Schuldienst ist und keinerlei Interesse verspürt, das Katheder mit der Kanzel zu tauschen. Denn für Sangerhausen steht zweifelsfrei fest, dass der Unterricht vom

³⁵ Zur zeitgenössen Diskussion über die Bedeutung der Katechetik vgl. exemplarisch Johann Friedrich Christoph Gräffe: Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Katechetik, nach Kantischen Grundsätzen zum Gebrauche akademischer Vorlesungen, Bd. 1, Göttingen 1795, S.IXf: „Eben diese Bewandniß hat es mit allen Theilen des theologischen Studiums, die am Ende dahin zielen sollen, Hülfsmittel zu werden, damit durch sie der Lehrer ein Magazin vieler brauchbarer Materialien anlege. Nun kommt es auf die Kunst an, aus diesem Reichthume das, was erforderlich ist, unterscheidend zu wählen, und in einer angemessenen Bearbeitung zur Beförderung der Moralität anzuwenden.“

³⁶ Vgl. exemplarisch Friedrich Eberhard von Rochow: Über die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung der niederen Stadt- und Landschulen in Rücksicht auf die Armenanstalten, 1795, in: Ders.: Schriften zur Volksschule, hrsg. v. Rudolf Lochner, Bad Heilbrunn 1962, S.34-8, hier S.35: „Doch solange unser Volksunterricht noch so organisiert ist, daß zahlreiche Menschenklassen sich einbilden müssen, der mit göttlicher Weisheit gebaute Leib sei nichts als eine verächtliche Hülle, keine Ausbildung und Vorsorge wert – die Welt ein Jammertal und noch so, als für die zum frühen Märtyrertode bestimmten Apostel, auch für uns, die wir doch nicht unter dem Druck des Heidentums wie jene leben, nur eine Herberge für kurze Zeit – das Leben selbst, unstreitig die größte aller Wohltaten Gottes, weil ohne sie alle übrigen Wohltaten nicht existieren könnten, nur ein elend und jämmerlich Ding, - solange wird und kann auch Nationalstupidität, deren Gefährtin gewöhnlich Armut ist, kein Ende nehmen.“

³⁷ Vgl. dazu den Beitrag des Herausgebers der Deutschen Monatsschrift: G. N. Fischer: Der Schulmann und der Prediger, in: Deutsche Monatsschrift, Bd.1 (1797), S.280/1: „Nicht leicht scheint ein Aufsatz der deutschen Monatsschrift mehr Sensation gemacht zu haben, als die Behauptung unsers Freundes *Sangerhausen*, daß er doch lieber Schulmann als Prediger seyn will! Dieß müssen wir wenigstens nach der beträchtlichen Anzahl von Gegenaußätzen schließen, die uns darüber zu Handen gekommen sind.“

³⁸ Christoph Friedrich Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, als ein Prediger, in: Deutsche Monatsschrift, Bd.2 (1796), S.29-41 [der Text ist in diesem Buch als Beilage V abgedruckt].

³⁹ Vgl. dazu auch Friedrich Gedike: Ueber Berlin. Von einem Fremden (wie Anm.14), 2 (1784), S.339: „Selbst in den Hauptstädten großer Provinzen gehn fast ungläubliche Unordnungen in Absicht des Schulunterrichts vor. Bald sind die Schüler völlig ungebunden und frei; bald einzelne Lehrer höchst einfältig und unwissend, daß sie sogar der Klasse erlauben, in den Unterrichtsstunden nach Willkühr zu spielen; zuweilen sind sie auch lasterhaft zur Verführung unschuldiger Knaben; bald ist die Methode ganz verkehrt und widersinnig; bald die Schulbücher schlecht und unnütz.“

⁴⁰ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.29.

Kathedr „viel interessanter und angenehmer“ ist als der von der „Kanzel.“⁴¹ Dieser Vorteil der pädagogischen Arbeit in der Schule ergibt sich, weil der Lehrer bei seiner Tätigkeit „immer im Reiche der Gelehrsamkeit, oder doch an seinen Grenzen“⁴² arbeitet. Dies ist bei Predigern nicht der Fall, denn ein Geistlicher muss bei seiner Predigtätigkeit „die Kunst vermeiden und die Wissenschaften vergessen [...], oder doch nicht gebrauchen.“⁴³ Ein wichtiges Argument ist für Sangerhausen in diesem Zusammenhang, dass ein Schulmann bei seiner pädagogischen Praxis im Gegensatz zum Geistlichen immer dazulernt:

„Ueberhaupt aber ist es doch etwas ganz anders, ein Buch aus dem Livius, eine Rede des Cicero, oder eine Ode des Horaz das hundertste mal zu lesen und zu erklären, als eine Beichte zu beantworten, oder eine Leichenpredigt zu halten.“⁴⁴

Ein weiteres Argument, das die Position von Sangerhausen unterstreichen soll, betrifft die Nützlichkeit der Tätigkeit von Schulmännern und Geistlichen am Katheder bzw. auf der Kanzel. Für ihn ist unstrittig, dass Lehrer durch ihre pädagogische Arbeit Schülern Wissen und Fähigkeiten vermitteln, mithin nützlich sind⁴⁵. Dieser Nutzen lässt sich dagegen für die Predigtarbeit nur schwer nachweisen. Denn: „Die beste Predigt reicht gemeiniglich nicht viel weiter, als der Schall, welcher an den Wänden und Pfeilern der Kirche verhallt.“⁴⁶

Einen weiteren wichtigen Grund, der für die Vorzüge des Schuldienstes gegenüber dem Predigtamt spricht, findet Sangerhausen in den Freiheitsmöglichkeiten, die das jeweilige Amt bietet. Zwar kann ein Prediger frei über geschäftslose „Stunden und Tage“ verfügen, dennoch, so sein Argument, genießt „der Schulmann in vielen Rücksichten eine noch größere Freyheit“⁴⁷. Als Begründung für diese Aussage führt er vor allem die Bindung des Predigers an Formulare und Symbole sowie die Möglichkeit an, im Schuldienst über religiöse Themen hinaus auch die Ergebnisse anderer Wissenschaften wie die der Philosophie oder der Geschichtswissenschaft einzusetzen. Hinzu kommt, dass die Freizeit, die ein Lehrer hat, von ihm auch so genutzt werden kann. „Denn er darf nicht besorgen, daß in seiner Abwesenheit ein Kranker seinen Trost, oder um methodisch zu sterben, seinen Beystand verlangen möchte. So wie er auch die kleinen und unangenehmen Geschäfte nicht kennt, welche die Muße des Geistlichen unter sich theilen, es sey nun, daß er Rechnungen und Anschläge zu berichtigen, Ehefrieden zu stiften, oder auch Sünden wider den heiligen Geist zu schlichten hat. Der Geistliche ist das Muster seiner Herde. Dies hat für ihn manche unangenehmen Folgen. Jedermann ohne Unterschied hält sich für berechtigt, seine Handlungen zu beobachten, zu beurtheilen und nicht selten zu verunglimpfen und über seine Vorträge seine Stimme und Urtheil abzugeben.“⁴⁸

Ein weiterer Vorzug des Schulamtes gegenüber dem Predigtamt sind die Fortschritte, die das Schulwesen in diesem 18. Jahrhundert erfahren hat. „Wer vor dreyßig Jahren die Schule verließ, und jetzt sie einmal wieder besucht, der kennt sie nicht mehr; da man hingegen in der Kirche nur hier und da den Ton des Unterrichts etwas verändert findet. Der Schulmann darf reformiren, und seiner

⁴¹ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.31.

⁴² Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.31.

⁴³ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.31.

⁴⁴ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.32.

⁴⁵ Vgl. Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.35: „Ganz anders ist das Verhältniß des Schulmannes. Früher und sichtbarer geht der von ihm ausgestreute Saamen auf und verspricht, je nachdem der Boden war, welchen er fand, mehr, oder weniger Früchte. Seine Freude ist ihm sicherer und der Dank gewisser. Mit jedem Jahr kann er das Wachstum bemerken und berechnen. Und da Jünger sich nach ihren Lehrern zu bilden und nicht nur ihre Grundsätze, sondern auch ihren Styl, und oft auch sogar ihre Sitten anzunehmen pflegen, so darf er hoffen, lange noch nach seinem Tode in ihnen fortzuleben.“

⁴⁶ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.34.

⁴⁷ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.35.

⁴⁸ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.36.

Reformation sich sogar rühmen. Der Geistliche darf es nur in der Stille thun, und so daß es Niemand gewahr wird.⁴⁹ Diese Entwicklung des Schulwesens hat der festen Überzeugung Sangerhausens nach dazu geführt, dass die „öffentliche Achtung und Ehre des Schulmannes zugleich“ gewachsen ist⁵⁰. Ganz im Sinne der Zeit erwartet er weitere Fortschritte für die „Kultur der Welt“⁵¹. Diese Fortschritte würden dann zweifelsohne auch das Ansehen der Schulmänner weiter steigern. Anders sieht dies mit der Geistlichkeit aus. Fortschritte der Kultur würden einen Geistlichen dagegen auf „die wahre Nutzbarkeit seines Amtes und seiner Person“⁵² herabsetzen. Für die Richtigkeit dieser Zukunftsperspektive beider Ämter spricht, dass die „Aufklärung der Nationen jedesmal nicht aus den Tempeln, sondern aus den Schulen hervorbrach.“⁵³

Sangerhausens Absage an das Predigtamt und sein Plädoyer für einen Stand, den viele Theologen lange Zeit für ein „Joch gehalten“ haben⁵⁴, musste kritische Stellungnahmen hervorrufen. Bereits in der nächsten Ausgabe der *Deutschen Monatschrift* findet sich eine ausführliche Widerlegung aller Argumente von Sanderhausen durch den Superintendenten und Inspektor zu Havelberg, Carl Ludwig Hohnhorst⁵⁵. Hohnhorst plädiert abschließend dafür, die Verdienste beider Stände anzuerkennen und auf gegenseitige Eifersucht zu verzichten. Alle weiteren Beiträge, die sich mit Sanderhausens Beitrag beschäftigen, zielen zunächst darauf, das Bild des Geistlichen im rechten Licht erscheinen zu lassen⁵⁶. In allen Beiträgen ist aber auch deutlich zu spüren, dass die gewachsene Bedeutung und die Leistungen der pädagogisch geschulten Lehrer von den Geistlichen im Predigtamt anerkannt werden. So betont Hesse (Hofprediger bei dem regierenden Herrn Grafen von Bentheim-Steinfurt):

„Auch die Ehre des Schulmannes wird immer höher steigen; man kann es einsehen, und muß es einsehen, daß er es vorzüglich ist, durch den für die Welt brauchbare Bürger gebildet werden. Da, wo es ihm an Aufmunterung, an Beifall, an Ehre und Achtung fehlt, da steht es schlecht um ein Land! Möchte es nur nie an Jünglingen fehlen, die sich aus innerm Triebe diesem Stande widmen?“⁵⁷

Die Kontroverse um den programmatischen Beitrag von Sangerhausen belegt, dass die von den aufgeklärten Reformpädagogen in Gang gesetzte Emanzipation von der Theologie und Kirche eine Entsprechung auch beim Lehrerstand besaß. Weitere Schritte im Emanzipationsprozess von der Kirche erhofften sich die vielen aufgeklärten Pädagogen vom Staat. Zu den fortschrittlichsten Staaten in dieser Frage gehörte Preußen. Hier wurde im Jahre 1787 ein Oberschulkollegium eingerichtet und das Allgemeine Preußische Landrecht aus dem Jahre 1794 hob die kirchliche Schulaufsicht über die Schulen auf:

„Alle öffentliche Schul- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staats, und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen.“⁵⁸

⁴⁹ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.38.

⁵⁰ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.38.

⁵¹ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.38.

⁵² Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.39.

⁵³ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.39.

⁵⁴ Sangerhausen: Ich will doch lieber ein Schulmann seyn, S.41.

⁵⁵ Carl Ludwig Hohnhorst: Ueber Herrn Magister Sangerhausen's: „Ich will doch lieber ein Schulmann seyn als ein Prediger!“, in: *Deutsche Monatschrift*, Bd.3 (1796), S.301-16.

⁵⁶ (Pastor) Lindemann: Ich will doch auch eben so gern ein Prediger als Schulmann seyn, wenn ich gleich den Schulmann nach seinem ganzen Werthe schätze!, in: *Deutsche Monatschrift*, Bd.1, (1797), S.282-7; H. Hesse: An Herrn Rektor Sangerhausen. Seinen in der D. M. S. eingerückten Aufsatz: „Ich will lieber ein Schulmann als Prediger seyn“ betreffend, in: *Deutsche Monatschrift*, Bd.1 (1797), S.288-98 und [anonym]: D. Martin Luther an Herrn Magister Sangerhausen in Aschersleben, betreffend dessen Abhandlung im Maystück der *Deutschen Monatschrift*: „Ich will doch lieber ein Schulmann, als ein Prediger seyn!“, in: *Deutsche Monatschrift*, Bd.1 (1797), S.299-303.

⁵⁷ H. Hesse: An Herrn Rektor Sangerhausen, S.297f.

⁵⁸ Allgemeines Preußisches Landrecht, 2. Theil, 12 Titel, § 9.

III.

„Seidenstücker war ein Mann von ungemeinen Geistesgaben, ausgezeichnet durch die seltenste Vereinigung von Witz und Scharfsinn, durch einen Schatz von Kenntnissen, durch eine rein klassische Bildung, durch jedes zum Lehr- und Erziehungsgeschäft erforderliche Talent, zudem durch hohe Moralität und rastlosen Eifer für das Gute. - - - Solch ein Mann mußte, indem seine Tätigkeit stets auf das Gemeinnützliche gerichtet war, überaus viel leisten, und was er wirklich geleistet, beweisen nur zum Teil seine gemeinnützigen Schriften. Sie sind größtenteils philologischen Inhalts. Sprachforschung war einem Geiste wie dem seinigen Bedürfnis, und außer Lessing gab es in Deutschland kaum einen anderen, der dazu glücklicher organisiert war als. Mit allen dazu nöthigen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgerüstet, dabei, kraft seiner Geistesenergie, keiner Gewohnheit, keinem Ansehen, keinem System frönd, brauch er sich auf dem Sprachgebiet wie überall neue Bahn, folgte überall eigener Ansicht und drang durch die Schale auf den Kern.“⁵⁹

Mit diesen Worten wurde Johann Heinrich Philipp Seidenstücker⁶⁰ und sein Lebenswerk im August 1817 in einem Nekrolog des Königlich Preußischen Konsistoriums charakterisiert und gewürdigt. Als Johann Heinrich Philipp Seidenstücker am 21. August 1765 in Haynrode, einem Dorf im preußischen Landkreis Worbis, geboren wurde, konnte noch niemand ahnen, welche Bedeutung er für die Reform des Schul- und Erziehungswesens am Ende des 18. Jahrhunderts haben würde. Sein Vater Johann Philipp Seidenstücker war Gastwirt und Fleischer. Zudem hatte der Vater das Amt des Dorfrichters inne.

Ab 1779 besuchte Seidenstücker die Lateinschule in Gandersheim und danach das Martineum in Braunschweig. Am 09.02.1785 immatrikulierte er sich an der Universität in Helmstedt, um dort Theologie und Philologie zu studieren. Nach kurzer Zeit wurde er auch in das Philologisch-Pädagogischen Institut aufgenommen, das im Jahre 1779 in Helmstedt gegründet worden war. Gründer und langjähriger Leiter (1779-1810) des Seminars war Friedrich August Wiedeburg (1751-1815), der großen Einfluss auf die pädagogische und wissenschaftliche Entwicklung von Seidenstücker hatte. Als Mitglied des Instituts unterrichtete er schon ab 1785 am Helmstedter Pädagogium die Fächer Griechisch, Lateinisch und Hebräisch. Im Frühjahr 1787 erhielt er die Stelle des Collaborators, d.h. die zweite Lehrerstelle am Pädagogium und 1790 die des Präzeptors, d.h. die erste Lehrerstelle. Am 19. Juni 1786 wurde er auch als ordentliches Mitglied in die Herzogliche deutsche Gesellschaft in Helmstedt aufgenommen und später zu deren Aufseher gewählt. 1789 wurde er zum Kustos der Helmstedter Universitätsbibliothek ernannt.

1789 legte Seidenstücker seine Magisterprüfung ab. Mit der Dissertation *De Excolenda Triplici Memoriae Forma*⁶¹ wurde er am 18. Juli 1789 zum Doktor der Philosophie promoviert. In seiner Habilitationsschrift beschäftigte er sich dann mit der Kirchengeschichte: *De Christianis Ad Traianum Usque A Caesaribus Et Senatu Romano Pro Cultoribus Religionis Mosaicae Semper*⁶² (die

⁵⁹ Zitiert nach Gerhard Seidenstücker: Joh. Heinr. Phil. Seidenstücker 1765-1817. Ein Beitrag zur Deutschen Bildungsgeschichte, Langensalza 1933, S.145.

⁶⁰ Zur Biographie vgl. vor allem das Buch von Seidenstücker.

⁶¹ *Dissertatio Paedagogico-Philosophica De Excolenda Triplici Memoriae Forma / Quam consensu inclyti Philosophorum Ordinis in illustri Academia Julia Carolina / Praeside viro excellentissimo atque amplissimo / Friderico Augusto Wiedeburg ... Pro Gradu Doctoris Philosophiae ... Die XVIII Iul. MDCCLXXXIX. ... Defendet Auctor Ioan. Henric. Philipp. Seidenstucker Instituti Philologico-Paedag. Collega Et In Ducali Paedagogio Praeceptor Ord. Bibliothecae Academicae Custos Et Societat. Teuton. Helmstad. Senior, Helmstadii 1789.*

⁶² *De Christianis Ad Traianum Usque A Caesaribus Et Senatu Romano Pro Cultoribus Religionis Mosaicae Semper Habitis Dissertatio / Qvam ... D. XXI. Decembris A. MDCCLXXX. Praeses Ioannes Henricvs Philippvs Seidenstücker ... Defendet Respondente Ioanne Friderico Dammann Institvti Philologico-*

Disputation war am 21.12.1790). 1790 wurde er Privatdozent für alte Geschichte. Am 2. August 1791 wurde er schließlich zum Adjunkt der philosophischen Fakultät an der Universität in Helmstedt ernannt. Der Wunsch, eine ordentliche Professur zu erhalten, realisierte sich allerdings nicht. Als im Jahre 1796 das Rektorat des Lippstädter Gymnasiums vakant wurde – der Amtsinhaber Johann Gottfried Christian Nonne (1749-1821) nahm einen Ruf als Rektor des Duisburger Gymnasiums an – wandte sich der Magistrat von Lippstadt mit der Frage an Seidenstücker, ob er, wenn die Wahl auf ihn fallen würde, das Amt eines Rektors annehmen würde. Nach einer positiven Rückmeldung wurde er vom Magistrat gewählt. Am 20. Oktober trat er dann das Amt des Rektors der Lateinschule in Lippstadt an⁶³. Zuvor hatte er noch am 1. August 1796 Sophia Augusta (Auguste) Ottmer geheiratet, mit der er acht Kinder hatte. Von 1810 bis 1817 war er schließlich Gymnasialdirektor in Soest. Er verstarb 23. Mai 1817 in Soest.

In seinen Veröffentlichungen beschäftigte er sich vor allem mit philologischen und pädagogischen Themen. So publizierte er einen *Leitfaden für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache* (Helmstedt 1791), das Programm *De duobus frequentioris linguae hebraicae studii impedimentis disserit ac simul scholas per instantem aetatem a se instituendas* (Helmstedt 1791) oder das Elementarbuch zur Erlernung der französischen Sprache (Dortmund 1811). Die von ihm entwickelten neuen Ideen und Methoden zum Erlernen von Sprachen veröffentlichte er in verschiedenen Lehrbüchern, die noch lange nach seinem Tod weiter aufgelegt wurden⁶⁴. In einer anderen Schrift befasst er sich mit der Frage des Büchernachdrucks⁶⁵ oder dem Neuen Testament *Grundzüge einer Einleitung zum Studium des Neuen Testaments. Zu seinen Vorlesungen bestimmt* (Helmstedt 1794). Viele Veröffentlichungen behandeln schließlich pädagogische Grundsatzfragen: *Aufsätze pädagogischen und philologischen Inhalts* (Helmstedt 1795) oder *Vorschlag zu einer zweckmäßigeren Einrichtung der gewöhnlichen Schulprüfungen* (Dortmund 1799, ²1815). Zahlreiche seiner Programme zu pädagogischen Themen sind in der Schrift *Programme, Schulreden und Briefe über die Deutsche Sprache von Dr. Joh[ann] Heinr[ich] Phil[ipp] Seidenstücker, weiland Director des Archigymnasiums zu Soest* (Soest und Leipzig 1836) gesammelt. Zwei Schriften thematisieren die geistliche Schulaufsicht *Ueber Schulinspection oder Beweis wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei die Schulinspection den Predigern zu überlassen und wie vortheilhaft es dagegen sein würde die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen* (Helmstedt 1797) und *Acten eine auf dem Lippstädtischen Gymnasium für die Schüler eingerichtete Gottesverehrung betreffend. Mit einer Einleitung über den öffentlichen Kirchen-Gottesdienst* (Helmstedt 1797)⁶⁶.

In seiner Antrittsrede hatte er seinen pädagogischen Ansatz vorgestellt⁶⁷. Für ihn soll die Schule eine sittliche Erziehungsanstalt sein, die auch literarische Bildung vermittelt. Seidenstücker arbeitete zur vollen Zufriedenheit des Magistrats. Aus pädagogischen Gründen beabsichtigte er die Einrichtung eines schülergerechten Gottesdienstes in den Räumen der Schule am Sonntagvormittag. Die Ratsherren erlaubten ihm die Feier dieses Gottesdienstes. Die Einführung dieses stark erfahrungsorientierten

Paedagog. Collega Et In Dvcali Paedagogio Praeceptore Ord. Bibliothecae Academicae Cvstode Et Societat. Tevton. Helmstad. Seniore, Helmstadii [1790].

⁶³ Vgl. dazu auch Helmut Klockow: Von Seidenstücker bis Ostendorf. Entwicklungslinien des Lippstädter Schulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Lippstadt 1992.

⁶⁴ Vgl. z.B. Elementarbuch zur Erlernung der französischen Sprache, Hamm ¹³1846 (zuerst Dortmund 1811).

⁶⁵ Ist der Staat nach reinen Grundsätzen des gesellschaftlichen Vertrags und nach den gemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Rechts befugt, den Büchernachdruck zu verbieten, oder nicht? Gegen den Freiherrn von Knigge, Helmstedt 1792.

⁶⁶ Die Einleitung über den Kirchen-Gottesdienst ist als Beilage III in diesem Buch abgedruckt.

⁶⁷ Seidenstücker: Antrittsrede bei der Einführung ins Gymnasium, am 20. Oktober 1796 gehalten, Lippstadt 1796. Vgl. auch seine Schrift: Ankündigung einer sittlichen Erziehungsanstalt. Welche in Vereinigung mit der literarischen Bildung auf dem Gymnasium zu Lippstadt Michaelis 1796 eingerichtet werden wird, Helmstädt 1796.

Gottesdienstes provozierte allerdings den lutherischen Hauptpastor an der Lippstädter Marienkirche, Simon Ludwig August Schliepstein (1758-1841)⁶⁸, der durch den Justizrat J. C. Rose die Einstellung dieses Schulgottesdienstes⁶⁹ und stattdessen den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in der Marienkirche forderte. Bei dieser heftigen Kontroverse, dem Lippstädter Kirchen- und Schulstreit, setzte sich letztendlich der Pfarrer Schliepstein durch.

Der Verlauf dieser Kontroverse ist in der von Seidenstücker⁷⁰ herausgegebenen Schrift *Acten eine auf dem Lippstädtischen Gymnasium für die Schüler eingerichtete Gottesverehrung betreffend* gut dokumentiert. Über die Herausgabe dieser Schrift, die „viel Aufsehen erregt“⁷¹ hatte, war Pfarrer Schliepstein sehr verärgert und antwortete auf diese Schrift mit einer Gegenschrift, in der er seine Position noch einmal eingehend erläuterte⁷². Vor allem störte ihn Diskreditierung des gesamten Predigerstandes durch Seidenstücker:

„Daß durch bittere und leidenschaftliche Ausfälle auf Prediger, diese in der öffentlichen Meinung herabgesetzt, dadurch ihre Bemühungen fruchtlos gemacht werden, und daß mit der Geringschätzung der Lehrer der Religion auch die nachtheiligsten Folgen für die Achtung der Religion unzertrennlich verbunden sind. Was würde der Schulmann gewinnen, wenn sein Stand und Geschäft so herabgewürdigt würden, wie H. M. und manche Andere in unsern Tagen den Stand und das Geschäft der Prediger herabwürdigen?“⁷³

Das Zitat verdeutlicht, dass es letztlich in der Kontroverse zwischen Pfarrer Schliepstein und Seidenstücker um das Verhältnis und die Zuordnung des Predigerstandes und des Lehrerstandes ging. Seidenstücker's Argumentation zielt auf eine Emanzipation des Lehrerstandes von den Pfarrern⁷⁴, die Schliepstein unbedingt verhindern wollte. Schliepstein's ganze Schrift verdeutlicht seine Distanz gegenüber dem in der Aufklärung eingeleiteten kulturellen Transformationsprozess.

Nirgends profilierte Seidenstücker sein Interesse an der Emanzipation des Lehrerstandes von dem Predigerstand so stark wie in seiner Schrift: *Ueber Schulinspection oder Beweis wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei die Schulinspection den Predigern zu überlassen und wie vortheilhaft es dagegen sein würde die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen* aus dem Jahre 1797. Die geistliche Schulaufsicht war für ihn nicht mehr zeitgemäß und hatte für ihn ihre Plausibilität verloren. Er betonte:

⁶⁸ Über Schliepstein orientiert der Artikel Simon Ludwig August Schliepstein, in: Neuer Nekrolog der Deutschen. 19. Jg., 2. Bd., Weimar 1843, S.1030-6 und Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, S.434, Nr.5436.

⁶⁹ Seine Vorstellungen von der Religionslehre hat Seidenstücker in einem Schulprogramm im Jahre 1808 programmatisch vorgestellt. Der Text ist als Beilage II in diesem Buch abgedruckt.

⁷⁰ Vgl. dazu auch Frank Stückemann: „Der Himmel sei Ihnen gnädig, wen Sie es mit den Geistlichen verderben“: Acht Briefe von Karl Gottlieb Horstig zum Lippstädter Kirchen- und Schulstreit, in: Soester Zeitschrift. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest, (2009), S.113-38.

⁷¹ So Pfarrer Schliepstein in der in der nächsten Anmerkung genannten Schrift [S.1].

⁷² Ueber kirchliche Gottesverehrung und sonntägliche Schulkonventikeln zur Aufhellung der von dem Hrn. Mag. Seidenstücker und dem Hrn. Oberkammerrath Schmitz in Lippstadt gemachten Finsterniß, Lippstadt 1799. Hierzu die kritische Antwort: Vertheidigungsschriften des Rector Seidenstücker und des Oberkammerraths Schmitz gegen des Herrn Schliepstein Anschuldigungen einer in Lippstadt gemachten Finsterniß, Dortmund 1799.

⁷³ Ebd., [S.2].

⁷⁴ Vgl. dazu Seidenstücker: Ueber Schulinspection oder Beweis, S.5 [S.27]: „Daß übrigens in diesem Bändchen mehr zum Lobe der Schulmänner, als der Prediger gesagt worden ist, das hat sich nicht anders wollen thun lassen, weil die Wahrheit einmal nackt ist und also den Mantel nicht nach dem Winde drehen kann.“